



Bescheinigungen über Leistungsnachweis gemäß §48 BAföG (Formblatt 5)

Gemäß Beschluss der Prüfungsausschüsse Informatik und Medieninformatik vom 29.03.2011 wird festgelegt, dass ein positiver Bescheid über die üblichen Leistungen nach §48 BAföG (Formblatt 5) dann vom Prüfungsamt der Fakultät Informatik ausgestellt wird, wenn mindestens 80% der zum Zeitpunkt der Antragstellung nach regulärem Studienablaufplan erwerbbaaren Leistungspunkte (LP_{max}) vom Studierenden erworben wurden (siehe untenstehende Tabelle).

Dies soll die Tatsache berücksichtigen, dass besonders im Falle von Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, die Leistungspunkte erst mit Bestehen der entsprechenden Modulprüfung am Ende des jeweiligen Moduls erworben werden.

Studiengang	3. Semester		4. Semester		5. Semester	
	LP_{max}	80%	LP_{max}	80%	LP_{max}	80%
Bachelor Informatik	81	65	120	96	150	120
Bachelor Medieninformatik	85	68	117	94	150	120
Diplom Informatik	87	70	121	97	129	103
Master Informatik	90	72				
Master Medieninformatik	90	72				